

Haushalte mit Kind(ern) bis zum vollendeten 2. Lebensjahr (=2. Geburtstag)

In der Regel erhalten frischgebackene Eltern automatisch einen Bezugsschein für **Restmüllsäcke** zur ermäßigten Gebühr von 3,50 EUR statt 6,00 EUR binnen eines Monats zugesandt. Selbstverständlich kann Bezugsschein auch mit umseitigem Formular beantragt werden.

Alle 3 Monate können dann 6 Restmüllsäcke (Je Mt. 2 Stück) zum ermäßigten Preis im Bürgerbüro abgeholt werden. Dies ist wohl die beste Lösung für Betroffene, die Ihre anteiligen Müllgebühren über eine Hausverwaltung berechnet bekommen.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, dass sich die Gebühr für die Leerung der **Restmülltonne** (mind. 80 L) monatlich um 5,00 EUR ermäßigt. Der entsprechende Antrag (siehe Innenseite) ist im Steueramt ggf. mit Rückgabe des Bezugsscheins für Restmüllsäcke zu stellen. In der Regel wird diese Lösung damit verbunden sein, dass gleichzeitig eine größere Restmülltonne angemeldet wird (Austausch am Wertstoffhof). Insgesamt also eine komfortable und diskrete Lösung für Betroffene, die die Müllgebühren direkt mit der Stadt abrechnen.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass viele Kleinkinder mit 2 Jahren noch Windeln benötigen. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass Sie unsere Ermäßigung in anderen Gemeinden kaum finden werden und eine andere Regelung den Verwaltungsaufwand sprengen oder zu einem nicht gerechtfertigten Gebührenausschlag führen würde, der von allen Gebührenden zu tragen ist.

Haushalte mit kranken oder pflegebedürftigen Menschen, die Windeln benötigen

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei den Kleinkindern mit folgender Änderung:

Im Steueramt ist ein Antrag auf einen Bezugsschein für ermäßigte Restmüllsäcke oder Ermäßigung auf die Gebühr für die Leerung der Restmülltonne zu stellen. Auf dem Antrag hat ein Arzt die Notwendigkeit der Windeln zu bestätigen.

Bitte beachten Sie:

Mit Windeln gefüllte Säcke sind sehr schwer. Schonen Sie Ihren Rücken und den der Mitarbeiter der Müllabfuhr, die jeden Sack in das Fahrzeug wuchten müssen:

- **Füllen Sie die Windeln in Ihre Restmülltonne und geben Sie Ihren sonstigen Restmüll (und die restlichen Windeln) in den Restmüllsack.**
- **Den Sack nur zugebunden zur Leerung neben der Restmülltonne bereitstellen.**
- **Bitte keinen Sack mit mehr als 15 kg füllen.**
- **Säcke mit einem Gewicht von über 20 kg werden von der Müllabfuhr nicht mitgenommen.**

oder noch besser:

Sie entscheiden sich für die Ermäßigung auf die Gebühr für die Leerung der Restmülltonne.

Gleichzeitig tauschen Sie Ihre bisherige Tonne in eine Größere am Wertstoffhof um oder holen eine zweite Restmülltonne am dort ab. Die Abholung / Der Umtausch wird am Wertstoffhof protokolliert und dem Steueramt zur Ummeldung mitgeteilt. Die Ermäßigung wird dann auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen.

Wie immer Sie sich entscheiden
(Sack-oder Tonnenlösung):
Der finanzielle Vorteil ist der Gleiche!

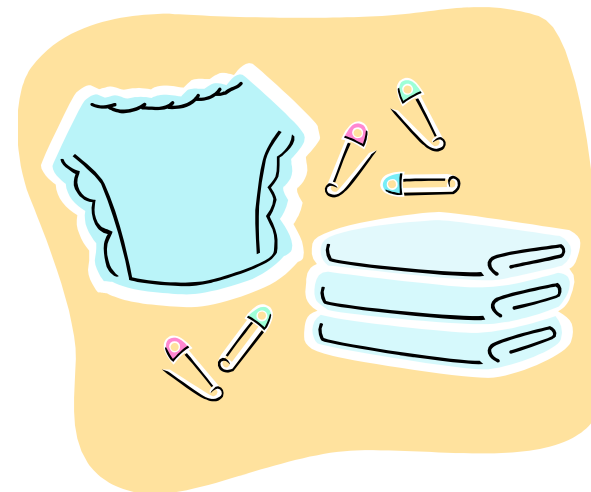


Stadt Ebersberg

Windeln: Ermäßigte Müllgebühren

für Haushalte in Ebersberg mit

- **Kindern bis zum 2. Lebensjahr**
- **kranken oder pflegebedürftigen Menschen, die Windeln benötigen**



Kontakt:

**Stadt Ebersberg
Marienplatz 1, 85560 Ebersberg**

**Steueramt im Rathaus
Frau Strobl oder Herr Gibis,
Tel. 08092 8255-48 oder -47
Fax 08092 8255-9047
EMail: steueramt@ebersberg.de
(Stand: 16.01.2014)**

Absender &

Antragsteller: _____

Antragsteller können nur Personen sein, in deren Haushalt Personen wohnen, die Windeln benötigen.

Straße/HsNr: _____, 85560 Ebersberg

Information über Müllgebühren:

Entsorg.paket: Leerungs- gebühr je Restmülltonne mit Volumen	Standard		Eigenkompostierung	
	Sie entsorgen Ihren Bio-Abfall über Komposttonne(n) Mit der Gebühr ist auch die Leerung der Komposttonne(n) abgegolten		Sie kompostieren alle Bio-Abfälle selbst Die Gebühren des Standard-Pakets werden dafür um ca. 12,5 % ermäßigt.	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
40 l	90,60 €	7,55 €	79,20 €	6,60 €
80 l	181,20 €	15,10 €	158,40 €	13,20 €
120 l	271,80 €	22,65 €	237,60 €	19,80 €
240 l	543,60 €	45,30 €	475,20 €	39,60 €

An die

Stadt Ebersberg
Steueramt
Marienplatz 1
85560 Ebersberg

Antrag auf

Bezugsschein für ermäßigte Restmüllsäcke

Ermäßigung auf die Müllgebühr für die Restmülltonne

für den anfallenden Windelabfall

für das / die in meinem / unserem Haushalt wohnende

Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr (keine Arztbesch. erforderlich)

Sonstige Person mit Windelbedarf **Bestätigung durch Arzt:** 

Bei kranken / pflegebedürftigen Personen über 2 Jahren:
Die Notwendigkeit von Windeln wird hiermit bestätigt.
Arztstempel und -unterschrift:

Vorname, Name des Kindes / der Person

Geburtsdatum

Nur bei Antrag auf Ermäßigung der Müllgebühr für die Restmülltonne:

- Bitte einen eventuell bereits erhaltenen Bezugsschein für ermäßigte Restmüllsäcke beilegen.
- Der Antrag ist nur zulässig, wenn am betreffenden Grundstück mindestens eine 80 Liter Restmülltonne vorgehalten wird.
Wird für mehrere Personen auf dem Grundstück ein entsprechender Antrag gestellt, so ist
 - je Person mit Windelbedarf ein Tonnenvolumen von 40 L Restmüll sowie
 - für jede andere Person das in der Satzung vorgeschriebene Mindestvolumen von 10 L Restmüll vorzuhalten.
- Wir gehen davon aus, dass Sie Ihr Restmüllvolumen durch Umtausch der vorhandenen Tonne in eine größere Tonne oder durch Bereitstellung einer weiteren Tonne erhöhen.
 - Ich / Wir behalte(n) unsere bisherige Restmülltonne (mind. 80 L), da diese ausreicht.**
 - Ich / Wir tauschen unsere Restmülltonne am Wertstoffhof zum nächsten Monatsersten um in eine 80 L 120 L Restmülltonne.**
 - Ich / Wir holen eine weitere Restmülltonne am Wertstoffhof zum nächsten Monatsersten ab. Größe: 40 L 80 L 120 L**
- Sind Sie nicht selbst Schuldner der Müllgebühren gegenüber der Stadt Ebersberg, erklären Sie sich durch den Antrag damit einverstanden, dass dem Gebührenschuldner (Hauseigentümer, Hausverwaltung o.ä.) die Ermäßigung zu Gute kommt. Ob sich dies auf Ihre Nebenkostenabrechnung auswirkt, klären Sie bitte vorab mit dem Eigentümer bzw. der Hausverwaltung.

Bei Wegzug aus Ebersberg bzw. sobald das Kind / die bedürftige Person nicht mehr in meinem Haushalt wohnt, werde ich das Steueramt entsprechend informieren bzw. den Bezugsschein an das Steueramt zurücksenden.

Ebersberg, _____
Datum

Unterschrift Antragsteller